

Situation und Herausforderungen für Produktionsschulen heute - Entwicklungslinien und Aufgaben für eine systematische (Weiter-)Entwicklung

Abstract

Dieser Beitrag schließt ergänzend an die historische bzw. im Verlauf entwickelte Darstellung im Beitrag von HORST BIERMANN (2013 in diesem bwp@-spezial) an und wirft – durchaus auch „programmatisch“ – einen Blick auf die aktuelle Situation und die derzeit bestehenden Herausforderungen für die Produktionsschulen in Deutschland. So wird eine kurze Übersicht über die vorliegende Empirie zu Produktionsschulen präsentiert und Einblick in die Aktivitäten des „Runden Tisches Produktionsschulen“ gegeben. Es wird der Bedarf konstatiert, (mehr) Übersicht über die in den Ländern tätigen Produktionsschulen zu gewinnen. Aus den Implikationen der Produktionsschulpraxis ergibt sich derzeit eine Umsetzungsvielfalt, aber durchaus auch eine Bestandsunsicherheit. Im Beitrag werden aktuelle Entwicklungslinien bei der Umsetzung von Produktionsschulen in Deutschland rechtsordnungssystematisch gruppiert. Ausblickhaft werden „Systemgrenzen überwindende“ Potentiale angedeutet und Aufgaben für die Produktionsschulpraxis, für eine Produktionsschulpolitik und für die Forschung skizziert.

1 Produktionsschulen heute: Dimensionen, jüngste Entwicklungen und Verortungsbedarfe

Die pädagogische Idee der Verbindung von Arbeits- und Lernprozessen galt vor allem in der berufspädagogischen Literatur der 1970er bis hinein in die 1980er Jahre als das zentrale Merkmal von Produktionsschulen und stand daher im Mittelpunkt der seinerzeitigen Produktionsschuldiskussion (vgl. BRAND 1969; WIEMANN 1978; BIERMANN/ WIEMANN 1981).

Vor dem Hintergrund der dramatischen Schwierigkeiten von Jugendlichen auf dem Ausbildungsstellenmarkt und des wachsenden – so erst später, wiewohl nicht treffend bezeichneten – „Übergangssystems“ seit den 1990er Jahren rückte zunehmend der Anspruch beruflicher und sozialer Förderung sogenannter „benachteiligter Jugendlicher“ in das Zentrum der Produktionsschuldiskussion und -praxis (vgl. STOMPOROWSKI/ KIPP 2003).

Insbesondere angeregt durch die beispielgebende Arbeit der dänischen Produktionsschulen entstanden in Deutschland seit den 1990ern Jahren (wieder) zahlreiche Produktionsschulen mit dem Ziel der individuellen Entwicklung und Stärkung der Persönlichkeit sowie der Herstellung von Anschlussmöglichkeiten für Jugendliche und junge Menschen an das Beschäftigungs- bzw. Ausbildungssystem. In mehreren Bundesländern haben sie inzwischen Eingang in Landesprogramme gefunden (u.a. Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt,

Hessen oder Hamburg) und/ oder stehen dort auf der (landes-)politischen Agenda (wie etwa in Nordrhein-Westfalen). Aber auch in weiteren Bundesländern sind Produktionsschulen tätig (u.a. Schleswig-Holstein, Niedersachsen).

1.1 Die neue Gründungswelle der Produktionsschulen in Deutschland

Die ersten Produktionsschulen nahmen Anfang der 1990er Jahre in Hessen (1992 in Kassel sowie in Neumühle) ihre Tätigkeit auf und markierten damit den Beginn der „neuen Produktionsschulgründungswelle“ (KIPP 2008, 181) in Deutschland. Sieben Jahre später, im Jahr 1999, folgte Hamburg-Altona und weitere fünf Jahre später Hannover – im Jahr 2004. Die Zahl der Produktionsschulen (bzw. Einrichtungen mit produktionsorientiertem Ansatz) in Deutschland steigt seit Ende der 1990er Jahre kontinuierlich an und lässt sich aktuell nicht präzise beziffern. 21 Produktionsschulen und Einrichtungen mit produktionsorientiertem Ansatz in Deutschland fand vor zehn Jahren, im Jahr 2003, eine komparative Studie der Technischen Universität Chemnitz (SCHÖNE u.a. 2004) vor. Sechs Jahre später gab es in Deutschland nach Einschätzung des Bundesverbandes Produktionsschulen im Jahr 2009 schon bis zu 50 Produktionsschulen. Es ist davon auszugehen, dass derzeit bundesweit bis zu 100 Produktionsschulen tätig sind.

1.2 Übersicht über die in den Ländern tätigen Produktionsschulen gewinnen

Eine systematisierte Übersicht über die in den Ländern tätigen Produktionsschulen wurde als laufender Bericht für den „Runden Tisch Produktionsschule“ in dieser Weise erstmals ab dem Jahr 2008 realisiert und vorgelegt – zunächst für drei der am Runden Tisch beteiligten Länder (GENTNER 2008a). Zu diesem Zweck wurden die Länder bzw. die dort tätigen und für die Produktionsschulprogramme zuständigen Ressorts (überwiegend „Soziales“, in Sachsen-Anhalt anfänglich das Wirtschaftsministerium und in Hamburg die für den Kultus zuständige Behörde für Schule und Berufsbildung) anhand einheitlicher Merkmale gebeten, umfangreiche Informationen zur Umsetzung und Realisierung ihrer Produktionsschulprogramme für die Zusammenstellung bereitzustellen (Ziele, Rechtsgrundlagen, Ausstattung, etc.). Zu diesem Zeitpunkt waren die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, der Freistaat Sachsen sowie die Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein am Runden Tisch Produktionsschule vertreten. Die daraus entstandenen fünf Länderberichte liegen ausführlich mit einem aktualisierten Stand und den einschlägigen Materialien (Richtlinien, Drucksachen, etc.) aus dem Jahr 2011 für diese Länder vor (MEIER u.a. 2011, 133-218). Die Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben in einem Eckpunktepapier im Dezember 2010 eine Kooperation zur Produktionsschulentwicklung in Norddeutschland vereinbart (ECKPUNKTE FÜR DIE PRODUKTIONSSCHULENTWICKLUNG IN NORDDEUTSCHLAND 2011).

Anzuregen ist a) die laufende Fortschreibung und Aktualisierung dieser Länderberichte, auch und gerade mit den derzeit neu zu planenden ESF-Umsetzungen der anstehenden Förderperiode, sowie b) auch die weiteren Länderprogramme bzw. Tätigkeiten der Produktionsschulen

in den Ländern hier einzubeziehen (Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, ...).

Als laufende Berichterstattung könnte eine solche „Produktionsschultopographie“ anhand standardisierter, quantitativer und qualitativer Merkmale über die in den Ländern tätigen Produktionsschulen und produktionsorientierten Angebote unterrichten. Mindestens sollten solche Bestandsaufnahmen länderweise in den Bundesländern mit einem nennenswerten Produktionsschulangebot in der Fläche erfolgen. Ebenfalls anzuregen wäre die Einbeziehung der Produktionsschulen in die laufende Bildungs- und Berufsbildungsberichterstattung. Über die zuvor benannten Länderberichte zum jeweiligen Produktionsschulangebot bzw. -programm hinaus liegen aktuelle(re) bzw. aktualisierte „Bestandsdaten“ jedenfalls nicht bundesweit vor.

Eine laufende und regelmäßige Berichterstattung erfolgt in der Freien und Hansestadt *Hamburg* durch das zuständige ministerielle Ressort, da die Produktionsschulen dort als Bestandteil des Bildungshaushalts institutionalisiert sind (GENTNER 2013a). So finden sich seit dem Jahr 2010 in dem jährlich erscheinenden, auch online verfügbaren Ausbildungsreport regelmäßig umfassende Situations- und Arbeitsberichte mit ausführlichem Zahlenmaterial über die Ausbildungsvorbereitung in den Produktionsschulen der Freien und Hansestadt Hamburg (BEHÖRDE FÜR SCHULE UND BERUFSBILDUNG DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG 2012, 51f.) – der nächste Ausbildungsreport wird turnusgemäß ab August 2013 verfügbar sein. In *Mecklenburg-Vorpommern* erfolgt (seit dem Jahr 2004) eine – interne – laufende Dokumentation der „zahlenmäßigen Ergebnisse“ im Rahmen des so genannten „ESF-Monitorings“ durch das dort zuständige Ministerium für Soziales und Gesundheit (MEIER 2011, 126). Als aktuelle Bestandsaufnahme der Produktionsschulen im Freistaat *Sachsen* liegen die Ergebnisse aus der Evaluationsstudie (Eva[P]S) seit dem Frühjahr 2013 vor. Eine Informationsschrift präsentiert die zehn Produktionsschulen in Sachsen anhand ihrer Profile, stellt das dortige Produktionsschulprogramm vor und berichtet auszugsweise über zentrale Ergebnisse und Erkenntnisse der im Jahr 2012 durchgeführten Evaluationsstudie (MEIER/ GENTNER 2013a). Ab Sommer 2013 werden die Forschungsergebnisse umfassend veröffentlicht (MEIER/ GENTNER 2013b).

Seit Februar 2011 liegt das Ergebnis einer bundesweiten Bestandsaufnahme der österreichischen Produktionsschulen im Auftrag des dortigen Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz vor (BERGMANN/ SCHELEPA 2011). In *Österreich* waren danach (ebd. S. 10) im Jahr 2010 bundesweit 16 Produktionsschulen tätig, mit einer durchschnittlichen Platzzahl von 55 (die Spanne reichte allerdings von 300 (!) Plätzen in der Jugendwerkstatt Wien bis zu 12 Plätzen in der Produktionsschule Salzkammergut). Freilich wäre der Aufwand für eine vergleichbare, bundesweite Erhebung in Deutschland deutlich höher, allein schon wegen der insgesamt größeren Anzahl von Produktionsschulen; die – rechnerische – Platzzahl aller Produktionsschulen in Österreich würde etwa allein schon mit den Plätzen in den – zusammen 24 – Produktionsschulen der Freien und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und im Freistaat Sachsen deutlich übertroffen werden.

1.3 Initiativen des „Runden Tisches Produktionsschule“

Auf Initiative von Udo Knapp, der für den „Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer“ – seinerzeit Bundesminister Wolfgang Tiefensee – im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) tätig war, konstituierte sich am 4. Juli 2008 in seiner ersten Sitzung der „Runde Tisch Produktionsschulen in den Neuen Ländern“ im BMVBS in Berlin. Der Runde Tisch Produktionsschule fungiert als Arbeits-, Kommunikations- und Entwicklungsplattform der exekutiven Akteure aus den Bundes- und Landesministerien sowie der Bundesagentur für Arbeit und ihrer Regionaldirektionen, um eine systematische und rechtliche Verortung von Produktionsschulen in den Ländern (bzw. in Deutschland) zu realisieren. Anfänglich war die Verstetigungs- und Institutionalisierungsinitiative allein auf die „Neuen Länder“ bezogen, und es waren Vertreter aus diesen Ländern – ohne Thüringen – am Runden Tisch vertreten. Recht früh wurde dieser Kreis um die Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein erweitert. Inzwischen nehmen weitere Länder teil. Daher wird hier und im Folgenden die treffendere Bezeichnung „Runder Tisch Produktionsschule“ genutzt.

Bereits am 12. und 13. November 2008 trafen sich in der Produktionsschule Waren (Müritz) Vertreter aus den Bundes- und Landesministerien sowie den Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit zur zweiten Sitzung des Runden Tisches Produktionsschule, um den Weg und das Vorgehen für eine „Überführung der Produktionsschulen in eine Regelförderung der Länder“ zu erörtern.

Anhand eines Kurzgutachtens, welches mögliche Umsetzungsformen von Produktionsschulen in den – seinerzeitigen – Rechtskreisen der Arbeitsförderung (SGB III) und der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) erörtert (MEIER/ LÜTJE 2011), wurde von den Teilnehmenden des Runden Tisches eine in diesem Papier u.a. entwickelte Umsetzungs- bzw. Entwicklungsmöglichkeit fokussiert. Danach können Produktionsschulen als Ergänzung der bestehenden Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) verstanden und zum Einsatz gebracht werden. Als alternatives bzw. ergänzendes Modell (Produktionsschulen als „Sonderform“ der BvB) zeichnete sich für eine Einbindung in diesen Regelungskreis des SGB III als weitere Prämisse rasch ab, eine mögliche Regelung über Produktionsschulen in überwiegender *Länderverantwortlichkeit* auszugestalten, damit die Verantwortung der Länder für die Produktionsschulen bestehen bleibt. Eine solche überwiegende, das obligatorische Ausschreibungsverfahren vereinfachende finanzielle Beteiligung ist für eine solche „alternative BvB“ denkbar. Zu den konstitutiven Bedingungen einer solchen Umsetzung formulierte der Runde Tisch Produktionsschulen seinerzeit: Es darf keine „Vermaßnahme“ von Produktionsschulangeboten stattfinden – das originäre Produktionsschulkonzept muss erhalten bleiben. Als mögliche Vorgehensweise, um anhand einer solchen Leitlinie zu konkreteren Gestaltungsvorschlägen zu gelangen, ergibt sich eine produktionsschulspezifische Gestaltung des für die BvB einschlägigen Fachkonzepts (ergänzend oder als „zweites Fachkonzept“).

Die Umsetzung von Produktionsschulen im SGB II über die (seinerzeit intensiv genutzten) sog. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante („MAE“) wurde von den Teilneh-

menden des Runden Tisches Produktionsschule als ungeeignet – bestenfalls als Übergangslösung nutzbar – bewertet.

Damit hatte der Runde Tisch bereits sehr früh die Koordinaten einer möglichen Umsetzung konkretisiert und auch den weiteren Weg einer solchen Initiative bestimmt.

Bis zum dritten Treffen des Runden Tisches Produktionsschule am 11. Februar 2009 (in Berlin) wurde entsprechend der recht präzise abgesteckten Aufgabe eine Umsetzung im Sinne dieser Beschlüsse realisiert. Anhand der Vorgaben wurde bis zum 4. Februar 2009 ein Vorschlag entwickelt, um Produktionsschulen als Ergänzung der bestehenden BvB zum Einsatz zu bringen. Ebenfalls wurde die konkrete (Umsetzungs-)Gestaltung figuriert, mit der ein solches alternatives bzw. ergänzendes Modell (ergänzendes „Fachkonzept Produktionsschule“ als „Sonderform“ der BvB) in den Regelungskreis des SGB III bzw. SGB II eingebunden werden kann. In dem seinerzeitigen Ansatz war insbesondere auch vorgesehen, die BvB über eine entsprechende Änderung im SGB II auch für die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende zugänglich zu machen.

Für den Vorschlag eines Fachkonzepts Produktionsschule wurden auf Basis der bestehenden BvB, die sich nach dem „Neuen Fachkonzept“ von 2004 richtet, die Affinität des Produktionsschulenskonzepts strukturiert erkundet und die produktionsschulenspezifischen Merkmale eingefügt. Das als Entwicklungspapier konzipierte „Fachkonzept Produktionsschule“ wurde zuvor mit den am Runden Tisch vertretenen Bundesländern abgestimmt und – mit den eingearbeiteten Rückmeldungen – insoweit als „länderabgestimmter Vorschlag“ für ein „*Fachkonzept Produktionsschule*“ vorgelegt (BOJANOWSKI et al. 2011). Zusätzlich wurden *Verfahrensvorschläge zur Umsetzung* erarbeitet, mit denen die erforderlichen rechtserheblichen Änderungsbedarfe fokussiert wurden und ein Arbeitsprozedere für den weiteren Entscheidungs- und Gestaltungsbedarf vorgeschlagen wurde (LÜTJE/ MEIER 2011).

Im Juni 2011 brachte das Land Mecklenburg-Vorpommerns im Bundesrat den Antrag ein, eine Ergänzung der BvB des SGB III um Produktionsschulen vorzusehen (MEIER 2011). Im Zuge des parlamentarischen Verfahrens kam es zu einer Einigung, die die Basis des am 20. November 2012 veröffentlichten Fachkonzepts „*Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro)*“ (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2012a) bildet.¹

¹ Ausführlich zur Genese der BvB-Pro und dem Wirken des Runden Tisches Produktionsschule siehe mit weiteren Nachweisen in MEIER 2013.

2 Produktionsschulen heute - Umsetzungsvielfalt

Viele Produktionsschulen und Einrichtungen mit produktionsschulorientiertem Ansatz – wie beispielsweise auch Jugendwerkstätten – arbeiten in unterschiedlichen Trägerschaften, Organisations- und Kooperationsstrukturen bzw. Rechtsformen. Als Betreiber sind Träger der freien Jugendhilfe oder Kommunen und Landkreise tätig. Es gibt aber auch Kooperationen zwischen berufsbildenden Einrichtungen (auch Berufsschulen) und Vereinen, die als Träger der Produktionsschule fungieren.

2.1 Finanzierungsdiversität der Produktionsschulen

Obgleich Produktionsschulen in Deutschland auf langjährige Erfahrungen und Erfolge blicken können, haben sie (noch) keinen festen Platz in der deutschen Bildungslandschaft. Die rechtliche und finanzielle Situation von Produktionsschulen ist derzeit (noch weitgehend) unverbindlich und uneinheitlich. Die bestehende Produktionsschullandschaft in Deutschland ist (noch) relativ unübersichtlich und gekennzeichnet von einer Vielfalt der Bezeichnungen, einer Verschiedenartigkeit der Konzepte (vgl. BOJANOWSKI/ GENTNER 2008, 14f.), dahinterstehenden (Träger)Philosophien und auch übergeordneten Programmlogiken von Förder- und Geldgebern. Deutsche Produktionsschulen finanzieren sich in aller Regel aus mehreren Quellen:

Die „Mischfinanzierungen“ ergeben sich u.a. aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), sie kommen von den Sozialrechtsträgern nach dem Zweiten, Dritten und Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II, III und VIII), resultieren aber auch aus Landesmitteln der Arbeits-, Sozial-, Jugend- und Kultusministerien – abhängig von den jeweiligen Voraussetzungen und Möglichkeiten lassen sich Mittel aus Modellvorhaben auf Länder- bzw. Bundesebene akquirieren. Seltener stammen die Mittel der Produktionsschulen aus privaten Finanzmitteln, etwa von Stiftungen oder Sponsoren aus der Wirtschaft. Nicht zuletzt werden überdies die Aufwendungen durch die in den Produktionsschulen selbst erwirtschafteten Einnahmen (quasi als Eigenanteil) aus dem Verkauf der (eigenen) Produkte gemindert. Bis auf die selbst erwirtschafteten Einnahmen ist den genannten Finanzierungsquellen gemeinsam, dass sie durchweg zeitlich befristet sind (MEIER 2013).

Solange und soweit eine (institutionelle) Absicherung, d.h. eine *einheitliche* Rechtsgrundlage für den Betrieb von Produktionsschulen noch nicht realisiert ist, können die bestehenden Produktionsschulen nicht auf eine konsolidierte Finanzierung ihrer Arbeit „bauen“ und müssen diese – überwiegend – projiziert und somit auch „terminiert“ (zeitlich begrenzt) planen. Es liegt auf der Hand, dass insbesondere die programmatischen Vorgaben bzw. instrumentellen Erfordernisse stark auf die Realisierung der Produktionsschulangebote einwirken und deren konkretes Arbeitsprogramm bestimmen. Insbesondere die Programmgeber sind dahingehend aufgerufen – dieses Verständnis breitet sich durchaus aus – nicht allein auf die zahlenmäßigen Ergebnisse (Stichwort: „Übergangszahlen“) zu blicken, sondern tatsächlich die nachhaltige Entwicklung der Jugendlichen und jungen Menschen zur Priorität zu erheben. Gefragt und erfolgversprechend sind zunehmend individualisierte Angebote und Umsetzungen – wie sie

eben Produktionsschulen konstitutionell für ihre Produktionsschülerinnen und -schüler realisieren.

2.2 Rechtsordnungssystematische Einordnungen

Derzeit lässt sich aber durchaus auch eine allmählich beginnende rechtliche und finanzielle Institutionalisierung der Produktionsschulen in Deutschland beobachten. Die aktuelle Entwicklung weist dabei – wenn auch „untergesetzlich“ – eine multiple Verortung von Produktionsschule in „mehreren“ Regelungskreisen auf.

Rechtsordnungssystematisch bedeutsam scheinen aus hiesiger Sicht derzeit in Deutschland vier Ansätze – zwei auf Länderebene (a und b) und zwei auf Bundesebene (c und d):

a) Produktionsschulen im Rahmen der Jugendberufshilfe

Mit den „Grundsätzen“ hat das Land Mecklenburg-Vorpommern Produktionsschule über „Zielgruppen“ im Bereich der Jugendberufshilfe verortet:

„Produktionsschulen sind Einrichtungen der Jugendberufshilfe, die insbesondere an der ersten Schwelle für die Altersgruppen der 15 bis 20-Jährigen Angebote zur Integration in die Berufsbildung bzw. in den ersten Arbeitsmarkt unterbreiten oder teilweise bei der Rückführung in den Regelschulbereich hilfreich sein können.“
(LÄNDERBERICHT MECKLENBURG-VORPOMMERN 2011)

Mit dem nunmehr vor fast zehn Jahren, im Jahr 2004, etablierten „Landesprogramm Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern“ wurden zunächst fünf Produktionsschulen (in Rostock, Barth, Waren, Rothenklempenow und Greven) im Land aufgebaut. Sie sind ausgestattet mit einer Finanzierungssicherheit bis ins Jahr 2013 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), Landesmitteln sowie kommunalen Mitteln.

Die Initiative Mecklenburg-Vorpommerns war beispielgebend auch für die Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen. Dort werden nach dem Vorbild des „Landesprogramms Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern“ ebenfalls ESF-finanzierte Landesprogramme für Produktionsschulen umgesetzt. Ähnliche Umsetzungen finden sich in Niedersachsen und Bayern (in Jugendwerkstätten) sowie in Hessen.

b) Produktionsschulen im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung für Schulpflichtige

Die Hamburger Produktionsschullandschaft (LÄNDERBERICHT FREIE UND HANSESTADT HAMBURG 2011) hat, bundesweit betrachtet, eine Sonderstellung. Die Freie und Hansestadt Hamburg ist bis dato das einzige Bundesland, in dem Produktionsschulen auf der Basis eines Parlamentsbeschlusses eingerichtet wurden. Die acht dort tätigen Produktionsschulen werden seit dem Jahr 2009 aus dem Bildungshaushalt finanziert. Zuständig ist Behörde für Schule und Berufsbildung, wie das Bildungsministerium in Hamburg heißt. Die Produktionsschulen sind ein schulpflichtersetzendes Angebot und bilden mit der schulischen Berufsvorbereitung (AV dual) die Ausbildungsvorbereitung (AV) im neuen, reformierten

System des Übergangs in der Freien und Hansestadt Hamburg für schulpflichtige Jugendliche i.d.R. im Alter von 16 bis 18 Jahren.

c) Produktionsschulen als Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme des SGB III

Seit November 2012 liegt, wie hier bereits benannt, das Fachkonzept „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro)“ der Bundesagentur für Arbeit als bundesweite Regelung für Produktionsschulen (und Jugendwerkstätten) vor (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2012a). Diese Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) sind im Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) geregelt und richten sich ausschließlich an nicht mehr Schulpflichtige. Die Bundesagentur für Arbeit ist der (allein) zuständige Träger der BvB. Ab Sommer/ Herbst 2013 werden die ersten Produktionsschulen auf der Basis dieses Fachkonzepts BvB-Pro tätig werden können. Nach den derzeit hier vorliegenden Informationen wird in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen eine entsprechende Umsetzung vorbereitet.

Schon im Vorfeld der Umsetzung konnte im Rahmen der Vorbereitungen ein für die Praxis der Produktionsschulen wichtiges Detail geklärt werden: Ungeklärt war für die Umsetzungspraxis der BvB-Pro zunächst noch, ob das Produktionsschulergeld der Produktionsschülerinnen und -schüler auf deren Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) anzurechnen ist.

Ein im Rahmen des Runden Tisches Produktionsschulen zu diesem Sachverhalt vorgelegtes – noch unveröffentlichtes – Kurzgutachten stellt fest, dass für Teilnehmende an Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen des SGB III grundsätzlich keine Anrechnung des Einkommens vorgesehen ist. Auch die zum Ausschluss einer Doppelförderung im SGB III geregelte Anrechnung – so wird weiter konstatiert – ist für das Produktionsschulergeld nicht einschlägig. Die rechtliche Prüfung innerhalb der Regionaldirektion Nord bestätigte diesen Sachverhalt. Die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen bestätigte ebenfalls, dass das Produktionsschulergeld nicht auf die BAB angerechnet wird.

Die Entlohnung der Produktionsschülerinnen und -schüler für ihre Tätigkeit in der Produktionsschule ist ein konstitutives Kernelement der pädagogischen Arbeit. Das Produktionsschulergeld stellt ein elementares Wesens- und Alleinstellungsmerkmal des Produktionsschulkonzepts dar (vgl. MEIER 2011, 124). Die leistungsabhängige Entlohnung der produktiv tätigen jungen Menschen unterstreicht die betriebsähnliche Struktur der Arbeit an den Produktionsschulen und dient zudem auch der Motivation der Produktionsschüler. Das transparent zu zahlende „Entgelt“ wird als pädagogisches Instrument eingesetzt.

Mit der nun erfolgten Klarstellung bleibt dieser essentielle Baustein der Produktionsschulpädagogik auch im „Produktionsschul-Setting“ der BvB-Pro (weiter) erhalten.

d) Produktionsschulen als Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung im Rahmen des SGB II

Bereits seit Juli 2012 können Produktionsschulen als „sinnstiftende oder marktnahe“ Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) betrieben werden. Das SGB II ist ebenfalls ein bundesweit geltendes Gesetz – es wird regional von den Grundsicherungsträgern, den (nunmehr einheitlich so bezeichneten) „Jobcentern“, ausgeführt. Zum förderfähigen Personenkreis zählen „hilfebedürftige Ausbildungsuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose“ (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2012b, 13, 22).

3 Empirie zu Produktionsschulen

Seit den 1990er Jahren sind in Deutschland Versuche zu verzeichnen, den Begriff „Produktionsschule“ zu schärfen, begrifflich umfassend zu definieren und in der Bildungslandschaft zu verorten. Zur begrifflichen „Uneindeutigkeit“ und Vielfalt siehe aktuell auch im Beitrag von BIERMANN (2013 in diesem bwp@-spezial). Mit der Verbreitung und Etablierung von Produktionsschulen in Deutschland, die zum Teil wissenschaftlich begleitet und evaluiert wurden, finden sich seit Anfang der 2000er Jahre Befunde zur pädagogischen Praxis und empirische Ergebnisse (GENTNER 2013b mit einer aktualisierten, ausführliche Übersicht der Nachweise).

Unter anderem wurde das „Landesprogramm Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern“ in den Jahren 2006 bis 2008 vom Institut für Berufspädagogik und Erwachsenenbildung der Leibniz-Universität Hannover wissenschaftlich begleitet (vgl. GENTNER 2008b). Den Aufbau der Produktionsschule Unna begleitete die Sozialforschungsstelle der TU Dortmund (vgl. DÖRMANN/ KEMPER/ KLEIN/ KÜHNLEIN 2008). Wissenschaftlich begleitet wurden das Modellprojekt „BVJ-Produktionsschule“ an der Werkstatt-Schule Hannover (vgl. KOCH, M. 2008), die Produktionsschule Hamburg-Altona (durch die Universität Hamburg - vgl. RAPP 2005; WEISSE 2003) sowie das im Rahmen des BQF-Programms durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Modellprojekt für schulverweigernde Hauptschülerinnen und -schüler der 8. und 9. Klasse „Auf Kurs“ an der Kasseler Produktionsschule BuntStift in den Jahren 2003 bis 2005 (vgl. GENTNER 2005). Im Verlauf des Jahres 2012 wurden die Produktionsschulen im Freistaat Sachsen evaluiert; ein Abschlussbericht wird im Sommer 2013 veröffentlicht (MEIER/ GENTNER 2013b).

4 Aktuelle Herausforderungen

4.1 Herausforderungen für die Produktionsschulpraxis

Produktionsschulen haben – theoretisch wie praktisch – das Potential, für junge Menschen über eine Berufsbildungssozialisation eine emanzipierende gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Sie haben im Kontext von Arbeitsmarkt, Sozialstruktur und (Berufs-)Bildung dabei die herausfordernde Gestaltungsaufgabe und Chance, sich als „Regelangebot“ zu platzie-

ren. Zugleich gilt es, in diesem Prozess die konstitutiven Prinzipien der Produktionsschule zu erhalten. Die Produktionsschule (noch) stärker als „Produktionsmodell“ zu profilieren, an dem gelernt wird und an dem die Entwicklungen stattfinden, kann ein Ansatz sein, um einer „Verwässerung“ des originären pädagogischen Konzepts vorzubeugen und ohne den „Wirkungskern“ der Produktionsschulen aufgeben zu müssen. Die jungen Menschen bleiben dabei unverändert Mittelpunkt der Gestaltungskonzepte.

Mit der nachweislichen Wirkung und Nachhaltigkeit von Produktionsschulen (siehe u.a. aktuell DER PARITÄTISCHE GESAMTVERBAND. BUNDESKOORDINATION JUGENDSOZIALARBEIT 2013) sollten diese selbstbewusst ihren Platz in der deutschen Bildungslandschaft einfordern. Statt fehlender Anschlüsse im derzeit sog. „Übergangssystem“ ermöglichen und bieten Produktionsschulen jungen Menschen die Möglichkeit eines systematischen Übergangs. Sie haben das Potenzial, die marginalisierend-selektive Zuordnung (und Etablierung!) im prekären und unsystematisierten Übergang zu überwinden. Es sollte damit gelingen können – wenn auch auf einem langen Weg -, den Status der „Versuchsanordnung“ hinter sich lassend, Produktionsschulen zu einem Regelangebot der Berufsvorbereitung institutionalisiert zu gestalten und zu etablieren. Dazu müssen Produktionsschulen aber auch aus der „Marginalisierung“ (Stichworte: „Letztangebotlichkeit“ sowie „Homogenisierung nach unten“) herausgeholt werden.

Produktionsschulen müssen ihr praktisches wie konzeptionelles Potenzial zur Dokumentation und Zertifizierung der Kompetenzentwicklung in den Werkstätten (noch) stärker (weiter) befördern und aussagekräftige Abschlüsse für Anschlüsse entwickeln, beispielsweise auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) mit den Qualifizierungsbausteinen (QB) oder auch schlicht über qualifizierte Arbeitszeugnisse. Diese aussagekräftigen Zertifikate weisen die tatsächlich von den Produktionsschülerinnen und -schülern entwickelten und in der praktischen Arbeit nachgewiesenen Kompetenzen nach und ermöglichen als anerkannte oder gar „anrechnungsfähige“ Nachweise nachhaltige Einstiege in die Berufs- und Arbeitswelt – idealerweise jenseits prekarisierender Praktiken. Wünschenswert wäre die Entwicklung eines anerkannten Produktionsschulzeugnisses.

Marktbezug (reale und zugleich entwicklungs- und lernförderliche Aufträge, Marktorientierung, betriebsähnliche Strukturen und Arbeitsbedingungen) und pädagogische Gestaltung greifen an Produktionsschulen unmittelbar ineinander. Der hierin liegende „tendenziellen Überforderung“ der Arbeit in den Werkstätten, praktisch wie auch pädagogisch, ist durch konsequente Umsetzung der Grundprinzipien zu begegnen – auch wenn anderes verlockend scheint oder gar vom Programmgeber tatsächlich oder vermuteterweise gefordert wird: Die Aufträge sind konsequent nach ihrem Nutzen für die werkstattpädagogische Arbeit in den Produktionsschulen auszuwählen bzw. zu gestalten. Nur nach ihren Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten „aufbereitete“ Auftragsarbeiten sind wirklich für die pädagogische Arbeit geeignet. Die Werkstatteleitungen sollten in diesen dynamischen und aufwendigen Prozessen unterstützt werden (Fort- und Weiterbildung sowie fachlicher Austausch). Inwieweit Produktionsschulen ihre Ansprüche und Ziele realisieren können, hängt vom pädagogischen Gestal-

tungswillen und dem professionellen Handeln ihrer Akteurinnen und Akteure ab – aber auch von den Programmvorgaben und den regionalen Gegebenheiten (Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation, Eingebundenheit in den regionalen Wirtschaftsraum etc.).

4.2 Aufgaben für eine „Produktionsschulpolitik“

In einer entscheidend vom allgemeinen bzw. in den Ländern jeweils gesellschafts- und sozialpolitischen „Klima“ abhängigen „Umgebungsbedingung“ sind der Aufbau und die Verstärkung einer Produktionsschullandschaft u.a. auch davon abhängig, wie sich Produktionsschulen präsentieren und (weiter) entwickeln (quantitativ und vor allem auch qualitativ). Die notwendige Standortbestimmung und Verortung im bildungspolitischen und wissenschaftlichen Raum erfordert innerhalb des Politikfeldes bzw. der „Produktionsschulszene“ (weiterhin) Bewertungen, Debatten und Auseinandersetzungen zur qualitativen Konsolidierung des „realen Produktionsschulkonzepts“, um der qualitativen wie quantitativen Bedeutungszunahme zu entsprechen (Stichworte: Qualitätssicherung, Zertifikate).

Dabei ist zu beachten, dass das Produktionsschulprinzip ebenso als geeignetes Förder- bzw. Entwicklungskonzept für sogenannte „Modernitätsverlierer“ wie auch als Antwort auf gestiegene qualifikatorische und bildungspolitische Ansprüche verstanden und wirksam werden kann (KIPP 2008, 173). Aktuell weist BIERMANN (2013 in diesem bwp@-spezial) darauf hin, dass sich die Prinzipien von Produktionsschulen in alle Bildungsgänge einbauen lassen. Das ist auch ein wichtiger Hinweis auf die erforderliche Entstigmatisierung – nicht nur der Produktionsschülerinnen und -schüler, sondern vor allem auch des praktizierten Produktionsschulkonzepts.

4.3 Aufgaben für die Forschung

Produktionsschulen stellen – als Einrichtungen der arbeitsorientierten und beruflichen Bildung, in denen Arbeiten und Lernen kombiniert werden – ideengeschichtlich wie auch realgeschichtlich eine berufspädagogische Domäne dar (vgl. GENTNER 2011, 8). Gleichwohl sind sie aktuell als Arbeits- und Forschungsfelder der Berufspädagogik bzw. Berufsbildungsforschung eher abhanden gekommen. Mitte/ Ende der 1990er Jahre gab es wenig und kaum strukturierte Forschung zu den didaktisch-pädagogischen Vorzügen einer Produktionsschule (WIEMANN 1992 und 1998), zu den komplexen Lehr- und Lernprozessen im Rahmen der Produktion (Ausnahme: KOCH 2002) und zur bildungspolitischen Bedeutung von Produktionsschulen. Anhand offener Forschungsfragen formulierte GENTNER für die Berufsbildung(sforschung) relevante Forschungsfelder (GENTNER 2011). Die bisherigen Forschungsarbeiten bezogen sich im wesentlichen auf historische Analysen, Beschreibungen von Ausprägungen und Organisationsformen von Produktionsschulen in Deutschland, Europa und in Entwicklungsländern (GREINERT/ WIEMANN 1992; BIERMANN 1992; KIPP/ RAPP 2004; SCHÖNE et al. 2004). Obgleich es inzwischen eine Anzahl von theoretischen Abhandlungen und empirischen Untersuchungen zu Produktionsschulen gibt, sind (nach wie vor) viele Forschungsdesiderate zu konstatieren – grundlegende theoretische Fundierungen

stehen ebenso aus wie eine in sich geschlossene Theorie zu Produktionsschulen. So auch BIERMANN, der (2013 in diesem bwp@-spezial) eine bis heute ausstehende theoretisch-systematische Definition von Produktionsschule konstatiert.

Mit der Bedeutungszunahme von Produktionsschulen und quantitativ sich wiederholend bestätigenden „Erfolgszahlen“ in den „Übergangsstatistiken“ werden (Forschungs-)fragen zur Wirkung dieser Angebote hochaktuell. Produktionsschulen bieten mit ihrer Praxis zur (beruflich basierten) Bildungsteilhabe und gesellschaftlichen Emanzipation als sozialpolitisches Konzept Anlass für eine multidisziplinär anzulegende Begleitforschung der empirischen Sozialwissenschaften. Aus Forschungssicht ist für die weitere Entwicklung und Verstetigung der Produktionsschulen angezeigt, die vorliegende Empirie durch wissenschaftliche Begleitung weiter zu konsolidieren und zu systematisieren und hierbei insbesondere einen Schwerpunkt auf die Wirkungsforschung zu legen. Im Mittelpunkt dieser „Wirkungsforschung“ stehen – ebenso aktuell wie grundlegend wissenschaftlich und praktisch bedeutsam – insbesondere die Entwicklungsprozesse der Jugendlichen und jungen Menschen.

5 Fazit und Ausblick

Das Produktionsschulprinzip führt insbesondere mit seinem „Wirkungskern“, der Wirktrias von Auftrag, Kunde und Produktion, und durch die Kombination von Arbeiten und Lernen zur beruflichen und sozialen Integration. Es kann auch weiterhin als Antwort auf gestiegene qualifikatorische und bildungspolitische Ansprüche verstanden und wirksam werden (vgl. KIPP 2008, 173) und lässt sich in alle Bildungsgänge integrieren (BIERMANN 2013 in diesem bwp@-spezial). Sozialpolitisch stellen die Produktionsschulen ein überzeugendes Praxis-konzept zur gesellschaftlichen Teilhabe dar.

Die Produktionsschule empfiehlt sich mithin als Regelkonzept eines (neu) zu strukturierenden bzw. zu aktualisierenden Berufsvorbereitungssystems – idealerweise als (Regel-)Bestandteil der Berufsvorbereitungsschule in den Ländern. Produktionsschulen haben konzeptionell wie praktisch überzeugende Antworten darauf, wie *alle* Jugendlichen und jungen Menschen einbezogen werden können, anstatt weiterhin (weiter) ausgrenzende und segmentierender Angebote zu pflegen, die letztlich in einem weiter unentwickelten sog. „Übergangssystem“ doch nur stigmatisierend wirken. Produktionsschulen können hier als real praktiziertes Gegenbeispiel diesen Zustand überwinden helfen.

Im Memorandum der Sektion für Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) wurde dazu ausgeführt:

*„Die [...] Reformperspektive wäre also die Schaffung einer neuen Systemumwelt für ein verändertes relativ autonomes Teilsystem zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem, in dem es auf die Integration Benachteiligter spezialisierte Institutionen gibt (z. B. weiterentwickelte **Produktionsschulen**).“* (SEKTION BERUFS- UND WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK 2009, 5 – eigene Hervorhebung).

Derzeit lässt sich durchaus eine allmählich beginnende rechtliche und finanzielle Institutionalisierung der Produktionsschulen in Deutschland beobachten. Die aktuelle Entwicklung weist dabei – wenn auch „untergesetzlich“ – eine multiple Verortung von Produktionsschule in „mehreren“ Regelungskreisen auf. Produktionsschulen können konzeptionell die – real wirkende, gleichwohl für die jungen Menschen unnütze und vielfach widrig wirkende – „Systemgrenze“ zwischen der in der Landeszuständigkeit liegenden Schulpflicht sowie weiterer landesgesetzlicher Regelungen und der im Anschluss „nur“ noch von bundesgesetzlichen Regelungen umfassten Berufsvorbereitung (wie beispielsweise der BvB des SGB III) ihren Elementen nach verbinden: Produktion und Schule – Schule und Produktion.

Literatur

BEHÖRDE FÜR SCHULE UND BERUFSBILDUNG DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG (Hrsg.) (2012): Ausbildungsreport. Online: <http://www.hamburg.de/contentblob/3623200/data/ausbildungsreport-2012.pdf> (24-07-2013).

BERGMANN, N./ SCHELEPA, S. (2011): Bestandsaufnahme der österreichischen Produktionsschulen. Wien.

BIERMANN, H./ WIEMANN, G. (1981): Plädoyer für Produktionsschulen. In: GERDS, P./ VOIGT, B./ WIEMANN, G. (Hrsg.): Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag. Frankfurt am Main, 66-90.

BIERMANN, H. (1992): Produktionsschule aus historischer Sicht. In: BIERMANN, H./ ARBEITSGEMEINSCHAFT PRODUKTIONSSCHULE (Hrsg.): Produktionsschulprinzip im internationalen Vergleich. (Hochschule & berufliche Bildung; Bd. 27). Alsbach, 33-57.

BIERMANN, H. (2013): Die Produktionsschulbewegung seit den 1970er Jahren: Anspruch, Umsetzung und Herausforderung. In: *bwp@* Spezial 6 – Hochschultage Berufliche Bildung 2013, Workshop 09, hrsg. v. BÜCHTER, K./ GENTNER, C./ MEIER, J., im Erscheinen. Online: http://www.bwpat.de/ht2013/ws09/biermann_ws09-ht2013.pdf

BOJANOWSKI, A./ GENTNER, C. (2008): Untersuchungsfelder, Ziele, Methoden und Datenbasis der Wissenschaftlichen Begleitung. In: GENTNER, C. (Hrsg.) (2008): Produktionsschulen im Praxistest. Untersuchungen zum Landesprogramm Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern. Münster.

BOJANOWSKI, A./ GENTNER, C./ MEIER, J./ MUTSCHALL, M. (2011): Fachkonzept Produktionsschule. In: MEIER, J./ GENTNER, C./ BOJANOWSKI, A. (Hrsg.) 2011: Produktionsschule verstetigen! Handlungsempfehlungen für die Bildungspolitik. Münster, 91-121.

BRAND, W. (1969): Die Idee der Produktionsschule bei den Entschiedenen Schulreformern, dargestellt vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Diskussion um die integrierte Gesamtschule. Hamburg.

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2012a): HEGA 11/2012 - 05 - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (Geschäftszeichen: MI / PEG - 6430 5390 / II-1203.28.1, gültig ab 20.11.2012), Anlage 1: Fachkonzept „Berufsvorbereitende Bil-

ungsmaßnahmen mit produktions-orientiertem Ansatz (BvB-Pro)“ , Stand 20.11.2012, Online: <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/HEGA-Internet/A05-Beruf-Qualifizierung/Dokument/HEGA-11-2012-VA-BvB-mit-produktionsorientiertem-Ansatz-Anlage-1.pdf> (30-11-2012).

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2012b): SGB II Fachliche Hinweise. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE) nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III. Maßnahmen bei einem Träger (MAT). Stand: Juli 2012. Nürnberg.

DER PARITÄTISCHE GESAMTVERBAND. BUNDESKOORDINATION JUGENDSOZIALARBEIT (Hrsg.) 2013: Produktionsschule. Ein Integrationsansatz zwischen Arbeitswelt und Schule. Berlin, 28-39. Online: <http://www.jugendsozialarbeit-paritaet.de/data/produktionsschule.pdf> (15-4-2013).

DÖRMANN, H./ KEMPER, M./ KLEIN, B./ KÜHNLEIN, G. (2008): Produktionsschule Unna. Idee, Konzeption und Umsetzung. Unna.

ECKPUNKTE FÜR DIE PRODUKTIONSSCHULENTWICKLUNG IN NORDDEUTSCHLAND (2012): Eckpunktepapier des Norddeutschen Verbundes vom 7. Dezember 2010. In: MEIER, J./ GENTNER, C./ BOJANOWSKI, A. (Hrsg.) 2011: Produktionsschule verstetigen! Handlungsempfehlungen für die Bildungspolitik. Münster, 219-224.

GENTNER, C. (2005): Produktionsschule – ein Angebot für Schulverweigerer? Aus einem Modellprojekt des BuntStift Kassel e.V. In: BOJANOWSKI, A./ RATSCHINSKI, G./ STRASSER, P. (Hrsg.): Diesseits vom Abseits - Studien zur beruflichen Benachteiligtenförderung. Bielefeld, 151-174.

GENTNER, C. (2008a): Regelungen zu Produktionsschulen in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen – unveröffentlichte Vorlage für das Treffen des „Runden Tisches Produktionsschulen in den Neuen Ländern“ am 12./13. November 2008 in Waren (Müritz). Hannover.

GENTNER, C. (Hg) (2008b): Produktionsschulen im Praxistest. Untersuchungen zum Landesprogramm Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern. Münster.

GENTNER, C. (2011): Das Hamburger Produktionsschulprogramm: Produktionsschulen in freier Trägerschaft im System der schulischen Berufsvorbereitung. In: *bwp@ Spezial 5 – Hochschultage Berufliche Bildung* 2011. Online: <http://www.bwpat.de/content/ht2011/ws04/gentner/> (26-07-2013).

GENTNER, C. (2013a): Das Hamburger Produktionsschulprogramm. In: DER PARITÄTISCHE GESAMTVERBAND. BUNDESKOORDINATION JUGENDSOZIALARBEIT (Hrsg.) 2013: Produktionsschule. Ein Integrationsansatz zwischen Arbeitswelt und Schule. Berlin, 20-27. Online verfügbar via: <http://www.jugendsozialarbeit-paritaet.de/data/produktionsschule.pdf> (15-4-2013).

GENTNER, C. (2013b): Produktionsschule – ein Übergang mit System. In: FISCHER, A./ FROMMBERGER, D. (Hrsg.): Vielfalt an Übergängen in der beruflichen Bildung (Arbeitstitel). Hohengehren, im Erscheinen.

GREINERT, W.-D./ WIEMANN, G. (Hrsg.) (1992): Produktionsschulprinzip und Berufsbildungshilfe. Analyse und Beschreibungen. Baden-Baden.

KIPP, M./ RAPP, T. (Hrsg.) (2004): Produktionsschulen - Bestandsaufnahmen und Entwicklungsperspektiven. Bielefeld.

KIPP, M. (2008): Produktionsschule – zur aktuellen Wirksamkeit einer alteuropäisch-pädagogischen Idee in Deutschland. In: GENTNER, C./ BOJANOWSKI, A./ WERGIN, C. (Hrsg.) 2008: Kurs finden. Junge Menschen auf dem Weg ins Leben: Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern. Münster, 173-188.

KOCH, M. (2008): BVJ-Produktionsschule. Bericht der wissenschaftlichen Begleitung. Unveröffentlichter Abschlussbericht. Hannover.

KOCH, TH. (2002): Lehren und Lernen in berufsqualifizierenden Produktionsschulen. Hamburg.

LÄNDERBERICHT FREIE UND HANSESTADT HAMBURG 2011. In: MEIER, J./ GENTNER, C./ BOJANOWSKI, A. (Hrsg.) 2011: Produktionsschulen verstetigen! Handlungsempfehlungen für die Bildungspolitik. Münster, 141-163.

LÄNDERBERICHT MECKLENBURG-VORPOMMERN (2011). In: MEIER, J./ GENTNER, C./ BOJANOWSKI, A. (Hrsg.) 2011: Produktionsschulen verstetigen! Handlungsempfehlungen für die Bildungspolitik. Münster, 165-178.

LÜTJE, M./ MEIER, J. (2011): Fachkonzept Produktionsschule – Verfahrensvorschläge zur Implementation. In: MEIER, J./ GENTNER, C./ BOJANOWSKI, A. (Hrsg.) 2011: Produktionsschule verstetigen! Handlungsempfehlungen für die Bildungspolitik. Münster, 85-89.

MEIER, J. (2011): Produktionsschulen als - erweitertes - berufsvorbereitendes Angebot des SGB III kodifizieren. In: MEIER, J./ GENTNER, C./ BOJANOWSKI, A. (Hrsg.) 2011: Produktionsschule verstetigen! Handlungsempfehlungen für die Bildungspolitik. Münster, 123-130.

MEIER, J. (2013): Produktionsschulen in Deutschland - Forschungsergebnisse, aktuelle Entwicklungen und Erfahrungen aus wissenschaftlicher Sicht. In: DER PARITÄTISCHE GESAMTVERBAND. BUNDESKOORDINATION JUGENDSOZIALARBEIT (Hrsg.): Produktionsschule. Ein Integrationsansatz zwischen Arbeitswelt und Schule. Berlin, 28-39. Online: <http://www.jugendsozialarbeit-paritaet.de/data/produktionsschule.pdf> (15-4-2013).

MEIER, J./ GENTNER, C. (2013a): Die sächsischen Produktionsschulen stellen sich vor. Profile. Programm. Ergebnisse. Hamburg.

MEIER, J./ GENTNER, C. (2013b): Ergebnisse, Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen aus der Evaluationsstudie „Produktionsschulorientierte Vorhaben im Freistaat Sachsen“ – Eva[P]S (Arbeitstitel). Münster, im Erscheinen.

MEIER, J./ GENTNER, C./ BOJANOWSKI, A. (Hrsg.) (2011): Produktionsschule verstetigen! Handlungsempfehlungen für die Bildungspolitik. Münster.

MEIER, J./ LÜTJE, M. (2011): Produktionsschulen im SGB III und im SGB II profilieren – mögliche rechtliche Grundlagen für Produktionsschulen. In: MEIER, J./ GENTNER, C./ BOJANOWSKI, A. (Hrsg.): Produktionsschule verstetigen! Handlungsempfehlungen für die Bildungspolitik. Münster, 75-84.

RAPP, T. (2005): Produktionsschule® oder: Produktionsschule ist, wer sich dafür hält?! Ein Plädoyer für die notwendige Eingrenzung des Begriffes. In: BÜCHTER, K./ SEUBERT, R./ WEISE-BARKOWSKY, G. (Hrsg.): Berufspädagogische Erkundungen. Eine Bestandsaufnahme in verschiedenen Forschungsfeldern. Festschrift für Martin Kipp. Frankfurt am Main, 349-360.

SCHÖNE, R./ WEINRICH, K./ WEIGOLD, A. (2004): Vergleichende Studie zum aktuellen Entwicklungsstand von Produktionsschulen in Dänemark, Österreich und Deutschland, Chemnitz/ Zwickau.

SEKTION BERUFS- UND WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK (2009): Memorandum. Zur Professionalisierung des pädagogischen Personals in der Integrationsförderung aus berufsbildungswissenschaftlicher Sicht (vom 9. Dezember 2008). Bonn.

STOMPOROWSKI, S./ KIPP, M. (2003): Zwischen Utopie und Realität - Ideengeschichtliche Aspekte der Produktionsschulentwicklung. Hamburg.

WEISSE, W. (2003): Evaluation der von der ZEIT-Stiftung geförderten Schulen des LERNWERK Hamburg zur Förderung von Hauptschulen. Evaluation der Produktionsschule Altona (PSA). Bericht und Ergebnisse einer im Januar 2003 durchgeführten Evaluation. Unter Mitwirkung von Verner Ljung, Silke Breuer und Hans-Otto Bröker. Fachbereich Erziehungswissenschaften der Universität Hamburg. Hamburg.

WIEMANN, G. (1978): Produktionsschule – ein didaktisches Konzept zur Herstellung von Lernzusammenhängen. In: Die deutsche Berufs- und Fachschule, 74, H. 11, 816-824.

WIEMANN, G. (1992): „Produktionsschule“ Thesen zum Begründungszusammenhang. In: BIERMANN, H./ ARBEITSGEMEINSCHAFT PRODUKTIONSSCHULE (Hrsg.): Produktionsschulprinzip im internationalen Vergleich. (Hochschule & berufliche Bildung; Bd. 27). Alsbach, 75-81.

WIEMANN, G. (1998): Produktionsschule in didaktischer Perspektive. Das Beispiel MAN-Salzgitter. In: SCHÜTTE, F./ UHE, E. (Hrsg.): Die Modernität des Unmodernen. Berlin, 355-378.

Zitieren dieses Beitrags

MEIER, J. (2013): Situation und Herausforderungen für Produktionsschulen heute - Entwicklungslinien und Aufgaben für eine systematische (Weiter-)Entwicklung. In: *bwp@ Spezial 6 – Hochschultage Berufliche Bildung 2013, Workshop 09*, hrsg. v. GENTNER, C./ MEIER, J., 1-17.

Online: http://www.bwpat.de/ht2013/ws09/meier_ws09-ht2013.pdf

Der Autor



Dr. JÖRG MEIER

Berufs- und Betriebspädagogik
Helmut-Schmidt-Universität Hamburg

Holstenhofweg 85 , 22043 Hamburg

E-mail: meierj@hsu-hh.de

Homepage: www.hsu-hh.de/bbp